Zu diesem Tagesordnungspunkt rief der Ausschussvorsitzende auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS Nr. 13/0051, vom 28.01.2013 auf, mit dem der Beschlussvorschlag der Verwaltung geändert werden soll.

Zunächst erläuterte Herr Gleß von der Verwaltung die Genese der Sitzungsvorlage.

Im Anschluss daran begründete Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag mit dem Hinweis, dass die Aussage in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass die Stadt Sankt Augustin die Landesregierung auffordert, das Fracking zu verbieten, falsch sei. Fracking sei nach Bergrecht zu genehmigen, und damit Bundesrecht. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sei die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde zuständig. Die NRW Landesregierung habe mit einstimmiger Unterstützung aller Landtagsfraktionen grundsätzlich gesagt, dass die Risiken von Fracking so unübersichtlich seien, dass nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Stand grundsätzlich keine Genehmigung erteilt werden kann. Das sei aber ein Unterschied zum Verbieten. Verbieten könne nur der Gesetzgeber. Derzeit tue sich die Bundesregierung schwer, weitergehende Schritte zu fassen. Grund für den Antrag sei also eine Umformulierung hinsichtlich der Adressaten im Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Danach ergriff Herr Züll von der FDP-Fraktion das Wort und wies darauf hin, dass er der vom Rat der Stadt Sankt Augustin gesandte Vertreter im Umweltausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sei und dort auch den Vorsitz übernommen habe. Dort sei bzgl. des Themas am 23.10.2012 ein Beschluss gefasst worden. Herr Gleß, auch Mitglied dieses Ausschusses und er hätten sich verständigt, ein Signal zu setzen. Er bittet, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag zurückzuziehen möge, damit kein Anschein der Parteipolitik entstünde. Man sei so verblieben, dass die Verwaltung den Resolutionsvorschlag einbringt. Der Beschlussvorschlag, der im Umweltausschuss des Städte- und Gemeindebund durchging, hatte zum Inhalt, dass der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung bis auf Weiteres Genehmigungen für die Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten unter Einsatz von städtischen Substanzen, z. b. Grundstücken nicht zulassen wird.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion richtete die Frage an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob man den Antrag aufrechterhalten wolle. Dieser hätte nämlich wegen der Kürze der Zeit mit ihren Fraktionsmitgliedern nicht besprochen werden können. Die Resolution der Stadt begrüße man ausdrücklich. Sie machte den Vorschlag, die im Änderungsantrag präzisierten Formulierungen in den Beschlussvorschlag der Stadt einzubringen.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! stellte fest, dass es Sinn mache, eine Resolution an den richtigen Adressaten zu wenden. Der richtige Adressat bemesse sich daran, ob der, von dem man etwas möchte, überhaupt etwas tun kann. In diesem Falle sei es nicht so. Wenn die Landesregierung nichts verbieten kann, mache es keinen Sinn, sie aufzufordern etwas zu verbieten. Insofern mache die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die richtigen Änderungsvorschläge.

Herr Metz schlug als Kompromiss vor, im ersten Satz des Beschlussvorschlages die Worte „die Landesregierung“ zu streichen und dafür „die zuständigen Stellen“ zu setzen. Bei Punkt 2 seien die Worte „sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für“ zu streichen sowie das Wort „einzusetzen“ durch das Wort „anzustreben“ zu ersetzen.

Damit war der Ausschuss einverstanden. Der Ausschussvorsitzende ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.